

# Niederschrift über die Sitzung

Nr. 44

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 14. November 2017 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul  
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann, Jochen Freithaler, Anton Hell, Harald Höhn,  
Carolin Trautmann (ab TOP 3), Ottmar Wolf.

entschuldigt: Reinhard Hüßner

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul

Schriftführerin: Monique Göbet

---

## A) Öffentlicher Teil

### 1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 43

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 43. Der Beschluss erfolgt zusammen mit dem nichtöffentlichen Teil.

### 2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Erledigungsvermerk</b>
3.	Waldbewirtschaftung; Angebote und Vorstellung der Bieter	
4.	Erarbeitung und Implementierung des Informationssicherheitskonzeptes - Übertragung dieser Aufgabe auf die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim	
5.	Städtebauförderung – Bedarfsmitteilung 2018	Beantragung durch Hr. Adam
6.	Auftragsvergabe Steinbruchrückeweg; Instandsetzung Zufahrtsweg	Auftragsschreiben
7.	Iphofen, Änderung des Bebauungsplanes SO Einzelhandel „An der B8“; Beteiligte der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. §4 Abs. 2 BauGB	Schreiben an Iphofen
8.	Anträge von Gemeinderat Reinhard Hüßner	
9.	Informationen und Verschiedenes <ul style="list-style-type: none"><li>• Transport und Verwertung von Klärschlamm</li><li>• Brief von Karin Ehrlich, Kleinlangheimer Straße 10, Wiesenbronn</li><li>• Tierschutzverein Kitzingen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beauftragung</li><li>• Verschoben auf Sitzung Nr. 44</li></ul>

*Während des TOP 3 kommt Gemeinderätin Carolin Trautmann hinzu.*

### **3. Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung**

Die Bürgermeisterin begrüßt den Revierförster Max Bartholl. Bevor sie das Wort an ihn übergibt, möchte sie noch zur E-Mail von Gemeinderat Reinhard Hüßner Stellung nehmen, welcher die Gefahr sieht, dass hier eine klare Benachteiligung der Mitbewerber vorliegt, wenn Herrn Bartholl und dem AELF eine Plattform zur Präsentation gegeben wird. Er empfiehlt die Tagesordnungspunkte zu tauschen.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass jedes Jahr in der November- oder Dezember Sitzung die Jahresbetriebsplanung und Jahresbetriebsnachweisung mit dem von der Gemeinde beauftragten Waldbewirtschafter stattfindet. Heute geht es um die Jahre 2017 und 2018. Die Vergabe ist erst für 2019. Und es ist in Wiesenbronner Sitzung normal, dass öffentliche Tagesordnungspunkte, bei welchem Gäste zugegen sind, immer zuerst behandelt werden.

Der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Herr Bartholl erläutert dem Gemeinderat, was für die nächsten Monate geplant ist.

- Holzernte mit Motorsäge und Harvester (1.000 fm)
- Pflanzungen
- Pflege
- Bau des Steinbruchweges / Grenzweges
- Instandsetzung Mittelhangweg

Im Rückblick auf 2017 kann Herr Bartholl mitteilen, dass es erfreulich wenig Ausfall gab. Die Holzernte verlief ohne Probleme. Nur 50 fm Holz war mit Käfer befallen. Das Ausgrasen der Kulturen verlief planmäßig.

Für Eichenholz ist die Nachfrage weiterhin sehr stark, so dass die Preise hier weiter steigen. Die Nadelholzpreise sinken dagegen leicht. Buche wird derzeit gar nicht nachgefragt.

Die Mittel für das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (Biotopbaum / Totholz) werden vermutlich weiter steigen.

Der Termin für den Holzstrich steht noch nicht fest. Die hängt von Witterung der nächsten Wochen ab. Geplant ist er aber schon vor Weihnachten.

Es wird gefragt, warum in Wiesenbronn die Eigentümer eines Loses das Holz nochmal aufsetzen muss. Dies bedeutet mehr Aufwand für alle Beteiligten.

Herr Bartholl erklärt, dass oft mehr herausgebracht wird, als vorher geschätzt wurde. Wenn weniger verbucht wird, stimmen die Zahlen nicht mehr. Da in Wiesenbronn aber nur wenig Nachfrage nach Losen besteht, wäre es vom Förster aus, kein Problem, in Wiesenbronn Flächenlose zu verkaufen. Die Entscheidung liegt beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat will hierüber noch einmal diskutieren.

Zum Abschluss werden die Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt. Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 36.045 Euro stehen geplante Einnahmen in Höhe von 63.475 Euro gegenüber, was einen zu erwartenden Gewinn in Höhe von 27.430 bedeutet.

#### ***Beschluss:***

Der Jahresbetriebsplan 2018 für die Gemeinde Wiesenbronn wird genehmigt.

**4. Antrag auf Erhöhung der Hundesteuer**

Mit der Sitzungseinladung ist ein Schreiben von Herrn Mario Hofmann verschickt worden. Er bemängelt die vielen Hundekot im Ort. Er fragt, ob die Gemeinde dem Treiben weiter zusehen möchte und beantragt die Hundsteuer auf 1.000,-- Euro zu erhöhen. Dies würde die Flut an Hunde einschränken, bzw. könnte Personal eingestellt werden, welches einmal die Woche die Hinterlassenschaften beseitigt.

Die Bürgermeisterin erläutert hierzu, dass es bereits im letzten Mitteilungsblatt einen Aufruf an die Hundehalter gab. Außerdem wurden 5 neue Hundekotbeutel-Stationen angebracht.

Durch eine Erhöhung der Hundesteuer bestraft man die Mehrheit, welche den Hundekot ordnungsgemäß entsorgen. Außerdem sind es nicht nur die Wiesenbronner Hundebesitzer, sondern auch Gäste.

Verursacher, welche gesehen werden, sollen angesprochen werden und mit einem Bußgeld versehen werden. Hier soll in der Verwaltung überprüft werden, welche Möglichkeiten es dazu gibt.

Weiter wird das Problem bei einer Steuererhöhung gesehen, dass sich einige Hundebesitzer sicherlich das Recht davon ableiten – ich bezahle ja schließlich dafür, und den Hundekot erst recht liegen lassen.

Es wird gefragt, wie hoch die Hundesteuer in Wiesenbronn und in den Nachbargemeinden ist.

In Wiesenbronn beträgt sie 28,-- Euro für jeden Hund, in Kleinlangheim 25,-- Euro. In Großlangheim kostet der erste Hund 12,-- Euro, der zweite Hund 20,-- Euro und der dritte sowie jeder weitere Hund 30,-- Euro.

Der Tierarzt Dr. Wenigerkind ist als Zuhörer anwesend und erhält das Wort. Er bietet an, die Bürger zum Beispiel bei der Bürgerversammlung zu sensibilisieren, in dem er über die Gefahr von Krankheitsübertragungen durch Hunde- und Katzenkot aufklärt. Weiter erläutert er, dass es mittlerweile auch recht kostengünstig durch DNA-Abgleich möglich ist, Hund und Besitzer ausfindig zu machen und die dann mit einem Bußgeld zu belegen.

Als erster Schritt soll im nächsten Mitteilungsblatt ein erneuter Aufruf mit einer Androhung von Bußgeld erfolgen.

**8 : 0**

**5. Antrag des Tierschutzvereins Kitzingen e.V. auf Erhöhung der Fundtierkostenerstattung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird noch einmal verschoben. Es soll ein gemeinsamer Beschlussvorschlag aller Gemeinden im Landkreis ausgearbeitet werden, welcher noch nicht vorliegt.

Die Bürgermeisterin informiert aber, dass die Aufnahme von Fundtieren Pflichtaufgabe der Gemeinde ist und diese Aufgabe durch Vertrag an das Tierheim übergeben wurde. Dies muss dann entsprechend gezahlt werden.

**6. Antrag Schützenverein Wiesenbronn mit der Bitte um finanzielle Unterstützung zum Einbau einer Waffenkammer**

Die Bürgermeisterin verliest ein Schreiben des Schützenvereins Wiesenbronn. Nachdem 2016 ein verschärftes Waffenrecht in Kraft getreten ist, musste der Schützenverein zur sicheren Unterbringung der Waffen eine Waffenkammer einbauen. Dies verursachte Kosten in Höhe von 3.817,94 Euro. Hinzu kommen 185 Stunden ehrenamtlicher Mitarbeit von Mitgliedern und weiteren Helfern. Die finanziellen Mittel des Schützenvereins sind durch bisherigen Maßnahmen sehr erschöpft, zumal noch Ausgaben, wie der Einbau einer Absauganlage in den Kurzwaffenstand hinzukommen. Der Verein bittet um eine Förderung in Höhe von 2.000,-- Euro.

Die Waffenkammer ist bereits installiert. Der Verein entschuldigt die verspätete Antragstellung. Die Übergabe der Kassengeschäfte anlässlich der Neuwahl und die erforderlichen vereinsrechtlichen Regularien am Amtsgericht haben die Angelegenheit verzögert.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einen Zuschuss für die Waffenkammer in Höhe von 2.000,-- Euro.

8 : 0

**7. Waldbewirtschaftung ab Juli 2019; Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin verteilt eine Übersicht über die eingegangenen Angebote und was diese beinhalten. Die Gemeinderäte sind sich einig, dass die Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen zu wenig Stunden angesetzt hat. Die Stunden, welche darüber hinausgehen werden anschließend verrechnet, so dass ungewiss ist, welche Summe am Ende dabei herauskommt.

<i>Aufgaben</i>	<i>Reith Forstunter- nehmen</i>	<i>Forst-und Jagd- service Schuhbäck</i>	<i>Amt für Ernäh- rung Landwirt- schaft und Forsten Kitzingen</i>	<i>Forstbetriebs- gemeinschaft Kitzingen</i>
Betreuung des Waldes mit nachhaltiger Nutzung	x	x	x	x
Aufstellung des jährlichen Forstbetriebsplanes	x	x	x	x
Jährlicher Waldbegang mit dem Gemeinderat	x		x	x
Organisation der Holzern- te, Pflegemaßnahmen, Pflanzung oder Zaunbau	x	x	x	x
Nutzholzvermarktung für Selbstwerber und Forstbe- triebsgemeinschaft	x	Unterstützung	x	x
Ausschöpfung der mögli- chen Fördermittel und Antragstellung	x	x	x	x
Anleitung und Einarbei- tung von Bauhofmitarbei- tern zu Pflegemaßnahmen	x	x	x	x
Ausschreibung von diver- sen Baumaßnahmen z.B. Wegebau	x		x	x
Zusammenstellung der Holzlisten	x		x	x

Kontrollbegänge bei Insektenkalamitäten und Katastrophenereignisse (Windwurf) mit Einleiten aller notwendigen Maßnahmen	x	x	x	x
Verkehrssicherungspflicht	x	x	x	x
Stunden	keine genaue Angabe möglich	120 Std.		35 Std.
Preis	5.712,00 €	5.890,50 €	7.310,17 €	3.559,52 €

Die Nachhaltigkeit ist bei allen Firmen gegeben, da diese ja auch vorgeschrieben ist. Aber es wird von einigen Gemeinderäten als kritisch gesehen, dass ein privater Unternehmen immer auf Gewinnmaximierung aus ist. Dies kann nach Ansicht nur dadurch geschehen, indem zum Beispiel hochwertigeres Holz geerntet und verkauft wird.

Letztes Jahr hat die Gemeinde Wiesenbronn 18.000 Euro Gewinn erzielt, dieses Jahr voraussichtlich 26.000 Euro. Dies ist ein guter Gewinn, mit welchem die Gemeinde gut leben kann.

Bei den privaten Firmen Reith und Schuhbäck gibt es jeweils noch Partner-Firmen, welche spezialisiert sind. Diese werden indirekt mitversorgt.

Diese Ansicht wird nicht von allen Gemeinderäten vertreten. Ein Gemeinderatsmitglied betont immer wieder, dass er aus eigener Erfahrung weiß, dass nicht alles beim Staat wirtschaftlich und zielorientiert läuft. Er sieht Vorteile bei der Vergabe an die Privatwirtschaft, wie zum Beispiel auch die Förderung. Er ist auch der Ansicht, dass eine Gewinnmaximierung nicht durch den Verkauf vom hochwertigeren Holz zustande kommt.

Das Zusammenspiel zwischen der Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten funktioniert sehr gut. Die FBG ist für die Vermarktung zuständig und das AELF für Beförderung. Weiter bestätigt die Bürgermeisterin, dass die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem AELF sehr gut funktioniert, wobei die Bürgermeisterin betont, auch mit den anderen Bewerbern zusammen arbeiten zu können.

Eine Gemeinderätin hat im Vorfeld einen Gemeindearbeiter zu der Situation befragt. Dieser bestätigte die gute Zusammenarbeit.

Gemeinderat Reinhard Hüßner hat in seiner E-Mail darauf verwiesen, dass auch andere Nachbargemeinden vom AELF zur FBG gewechselt sind, und hierfür sicher ihre Gründe hatten. Die Bürgermeisterin hat daraufhin Kontakt mit dem Bürgermeister von Castell aufgenommen. Die Gründe für den Wechsel, welcher vor seiner Amtszeit stattgefunden hat, waren vielseitig. Unter anderem gab es auch Probleme mit wechselndem Personal.

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung und Erörterung aller möglichen Vor- und Nachteile beschließt der Gemeinderat die Beförderung weiterhin vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kitzingen durchführen zu lassen.

## **8. Verlängerung oder Beendigung des Mietvertrages Hauptstr. 13 (Bohn)**

Die Vermietung der Hauptstraße 13 verläuft immer auf Zeit und steht jetzt zur Verlängerung. Die Familie Mousa ist auf der Suche nach einer neuen geeigneten Wohnung/Haus, was bisher auch an den eigenen Ansprüchen und finanziellen Mitteln scheiterte.

Die Bürgermeisterin schlägt daher vor, den Mietvertrag letztmalig bis Ende Februar 2018 zu verlängern. Im Notfall könnte man noch 1-2 Monate verlängern. Aber wenn man der Familie keine Frist setzt, werden die Bemühungen Wohnraum zu finden, nicht gesteigert.

### ***Beschluss:***

Der Mietvertrag zwischen der Fam. Mousa und der Gemeinde Wiesenbronn für die Hauptstr. 13 wird bis zum 28.02.2018 verlängert.

**8 : 0**

Im Zusammenhang mit der weiteren Verwendung des Anwesens wird darum gebeten, eine Klausurtagung zu veranstalten. Hierzu soll ein externer Moderator dazu kommen.

## **9. Informationen und Verschiedenes**

- ***Anträge Gemeinderat Hüßner zu Punkt Flurbereinigung Wiesenbronn***

Gemeinderat Reinhard Hüßner hat darum gebeten, eine Liste vorzulegen, aus der die von der Gemeinde von der Flurbereinigung Wiesenbronn, Teilnehmergeinschaft II übernommenen Grundstücke hervorgehen. Außerdem ist der jeweilige jährliche Pachterlös anzugeben.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Beschaffung der Liste nicht sehr einfach war. Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft war nicht der Bürgermeister.

Die Unterlagen liegen nicht bei der Gemeinde, sondern beim Amt für ländl. Entwicklung. Hier wurden sie bereits an das Staatsarchiv abgegeben.

Die Pacht ging bis 1996 an die Teilnehmergeinschaft, erst dann war der Übergang an die Gemeinde.

Die Liste der Grundstücksverpachtung ist von 1986. Damals betragen die Einnahmen ca. 1.800,-- DM. Wie hoch die Einnahmen heute in Euro sind, konnte sie noch nicht nachkontrollieren. Im Gegenzug werden jährlich aber mehr als 3.000,-- Euro für Wegebau ausgegeben. Einen Antrag an die Jagdgenossen auf Zuschuss zum Wegebau werde sie nicht mehr vorschlagen.

- ***Vorkaufsrechtsatzung***

Welche Grundstücke für eine Vorkaufsrechtsatzung in Frage kommen, möchte der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung besprechen. Danach will die Bürgermeisterin mit den Betroffenen persönlich reden und erst danach soll die Satzungsänderung öffentlich beschlossen werden. Mit diesem Vorgehen ist der Gemeinderat einverstanden.

Die Bürgermeisterin betont auch in Richtung Presse, dass niemand Angst haben muss, dass ihm sein Grundstück weggenommen wird. Die Gemeinde hat nur ein Zugriffsrecht, wenn ein Grundstück verkauft wird.

- **Entwurf einer Satzungsänderung der Abwassersatzung zur Heranziehung der Staatsstraße**

Mit Einladung zur Gemeinderatseinladung wurde ein ausführliches Schreiben von Geschäftsstellenleiter Herrn Hornig mitgeschickt.

Gemeinderat Reinhard Hüßner äußert in seiner E-Mail vom 13. November 2017, dass die Stellungnahme von Herrn Hornig an seiner eigentlichen Frage vorbei ging.

*„Ich wollte nicht wissen, warum die Situation bisher so war (was sicherlich auch interessant ist), sondern wie man die Straßenflächen einbeziehen kann bzw. welche Möglichkeiten bestehen. Ausgangspunkt meiner Frage war ja die mit dem Argument „gerechter“ eingeführte getrennte Abwassergebühr. Kann es aber, so meine Überlegung, „gerecht“ sein, dass jeder Grundstückseigentümer überprüft wird und Quadratmeter genau seine Gebühren bezahlen muss, die –zigtausend Quadratmeter Straßen aber nicht berücksichtigt werden? Es ist doch wohl offensichtlich, dass die enormen Mengen an Niederschlagswasser auf den Straßen eine größer dimensionierte Anlage erfordern und zudem wird ja die Leistung einer Kläranlage durch diese Wassermengen erheblich beeinträchtigt.*

*Für die KT 11 mag eine Vereinbarung von 1969 durchaus vorliegen, doch hat sich doch in allen Bereichen und insbesondere im Abgaberecht vieles geändert. Die Gemeinde hatte auch eine Zulassung der Kläranlage in den 90er Jahren und jetzt wird trotzdem eine bessere Klärleistung bzw. ein Neubau gefordert. Schließlich kann man ja eine Vereinbarung auch kündigen, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen, wie bei uns der Bau einer neuen und teuren Kläranlage, die teilweise über Gebühren finanziert werden kann/soll/muss.*

*Die Schlechterstellung der Bürger kann ich nicht nachvollziehen.*

*Dann kann man den Fall auch drehen: Künftig schließt die Gemeinde mit jedem Bürger eine einmalige Pauschale über das Oberflächenwasser ab, mit der Folge, dass dann keine Gebühren mehr fällig sind. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die KT 11 (Großlangheimer Straße) ja keine Ortsdurchfahrt darstellt, sondern in die St 2240 mündet. Wie verhält es sich aber mit der Staatstraße, die sich durch den ganzen Ort zieht und voll in die Kanalisation der Bürger entwässert?“*

Die Bürgermeisterin betont, dass sie nicht als einzige Gemeinde des Landkreises Kitzingen und darüber hinaus neue Wege gehen möchte und den Landkreis zur Kasse bitten möchte. Es ist immer ein Geben und Nehmen und die Gemeinde wird ja auch vom Landkreis mit einer jährlichen Pauschale von 11.000,-- Euro für Gemeindestraßen unterstützt.

Zu dem Schreiben von Herrn Hornig haben aber auch einige andere Gemeinderäte Interpretationsfragen. Sie verstehen es so, dass bei einer Erneuerung der Entwässerungsanlage der Kreis mitbezahlen muss. Wahrscheinlich geht es hier aber nur um die Kanäle, welche zur Kläranlage führen, nicht um die Kläranlage selbst. Aber in diesem Zusammenhang soll beim Bay. Gemeindetag angefragt werden, ob es Möglichkeiten gibt, eine Bezuschussung zu erhalten.

### **Weinberge Wiesenbronn**

Es wird angemerkt, dass die „neumodische“ Schutzhüllen junger Rebstöcke mit Tetrapacks zwar sicher kostengünstig für den Winzer, aber optisch für ein Weinbauort mit touristischer Bedeutung nicht sehr ansehnlich ist. Weiter wird vermutet, dass die Tetrapacks, welche innen mit Aluminium verkleidet sind, nach Verwendung untergeackert werden, was sicher nicht dem Umweltschutz dient.

Der Weinbauverein soll hier angeschrieben werden, mit der Bitte an die Winzer, diese Umweltverschmutzung zu unterlassen.

### **Komm. Förderprogramm**

Die Mittel für das kommunale Förderprogramm sind für 2017 erschöpft. Sollte es hier noch zu einer Abrechnung kommen, so muss diese auf das Jahr 2018 verschoben werden.

### **Dorfschätze**

Wie schon bekannt gegeben, geht Frau Thomaier zum 01. Juli 2018 in Rente. Frau Ludwig ist dann ganztags allein angestellt. Gleichzeitig läuft die Personalförderung aus. Die Kosten werden somit trotz Reduzierung des Personals steigen.

### **Traumrunde**

Ab Frühjahr 2018 werden neue Traumrunden geschaffen. Ab da wird es einen Zugang von Kleinlangheim auf die Traumrunde Wiesenbronn geben. Gleichzeitig wird eine neue Abkürzung durch das Labyrinth eingerichtet. Ebenfalls erscheint eine neue Broschüre und neue Schilder werden aufgestellt.

### **Kläranlage**

Bezüglich der Frage zur Eigenüberwachung sind nicht Messungen der Einleiter, sondern die Aufklärung der Einleiter durch das Büro Ibaq gemeint.

Es wird nach dem derzeitigen Stand zur Kläranlage berichtet. Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Messungen weiterhin wöchentlich vorgenommen werden und dass die Werte grundsätzlich nicht besser werden.

Die Schlammfelder der Kläranlage werden gerade geräumt.

Neue Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt und der Gemeinde, werden nach der Teichräumung erfolgen. Zum Ende des Jahres muss eine Verlängerung der Betriebserlaubnis beantragt werden.

### **Anschuldigungen gegen Gerhard Roth**

Die Bürgermeisterin wird gefragt, ob die Gemeinde bezüglich der Anschuldigungen gegen das Weingut Roth, welche bei der Kirchweih-Predigt geäußert wurden, etwas unternimmt.

Die Gemeinde kann nichts unternehmen, da niemand bei der Gemeinde vorstellig wurde und die Anschuldigungen offiziell vorgetragen hat. Auf Grund einer Kirchweihpredigt kann und will die Gemeinde nicht tätig werden.

### **Radweg Wiesenbronn - Rüdenhausen**

Es wird gefragt, ob es hier bezüglich des Radweges von Wiesenbronn nach Rüdenhausen Neuigkeiten gibt. Da Herr Roth aus Rüdenhausen Einspruch gegen die Pläne eingelegt hat, stehen die Planungen derzeit still.

### **Regenrückhaltebecken**

Gemeinderat Wolf teilt mit, dass er das Regenrückhaltebecken am Stümpflein säubert. Eine evtl. Vergrößerung des Beckens wäre seines Erachtens nach sinnvoll.

**Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.**